

Antrag
auf Erteilung einer Gebührenfreiheitsbescheinigung nach dem Reichssiedlungs-
gesetz in Verbindung mit der Bodenrechtsdurchführungsverordnung

Staatliches Amt für Landwirt-
schaft und Umwelt Westmeck-
lenburg
Bleicherufer 13
19053 Schwerin

Posteingangsstempel

Antragsteller

EU-Betriebsnummer

Name / Unternehmensbezeichnung

Vorname und Name des /der Vertretungsbefugten

Straße, Nr.

Postleitzahl, Ort

Hiermit beantrage/n ich/wir die Ausstellung einer Gebührenfreiheitsbescheinigung für folgendes Vorhaben, das mit öffentlichen Mitteln nach dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm gefördert wurde bzw. zur Förderung beantragt wurde:

Beschreibung der Maßnahme:

Förderantrag vom:

Zuwendungsbescheid vom:

Grundbuch von:

Blatt:

Flur:

Flurstück/e:

Eigentümer:

(zutreffendes bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/>	Baugenehmigung des zuständigen Landkreises		
<input type="checkbox"/>	naturschutzrechtliche Genehmigung des zuständigen Landkreises		
<input type="checkbox"/>	wasserrechtliche Genehmigung des zuständigen Landkreises		
<input type="checkbox"/>	Genehmigungsverfahren nach § 4 Bundesimmissionsschutzgesetz		
<input type="checkbox"/>	Anzeige nach § 15 Bundesimmissionsschutzgesetz		
<input type="checkbox"/>	Anzeige nach § 16 Bundesimmissionsschutzgesetz		
<input type="checkbox"/>	die Eintragung von Grundschulden		
	in Höhe von		EUR
	zugunsten des Kreditinstituts:		
<input type="checkbox"/>	die Löschung von Grundschulden (Bitte die aktuellen Grundbuchauszüge beifügen.)		
	Grundbuch von		Blatt
	Grundbuchgläubiger		
<input type="checkbox"/>	nach Abschluss der Maßnahme (Diese Maßnahmen werden von der Landgesellschaft M-V mbH nach gesonderter Beauftragung durchgeführt.)		
	<input type="checkbox"/>	Gebäudeeinmessung / Einmessung baulicher Anlagen	
	<input type="checkbox"/>	Zerlegung mit einer Teilfläche in Größe von ca.	
	<input type="checkbox"/>	Grenzfeststellung	
<input type="checkbox"/>	sonstiges (genaue Erläuterung notwendig):		

Hinweis

Siedlungsverfahren sind gemäß Reichssiedlungsgesetz i. V. mit der Bodenrechtsdurchführungsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur bauliche Maßnahmen (einschließlich technische Ausrüstungen) für Zwecke eines landwirtschaftlichen Unternehmens, die nach der Richtlinie zur Förderung von Investitionen in der landwirtschaftlichen Produktion nach dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm mit öffentlichen Mitteln gefördert werden und ab einem zuwendungsfähigen Investitionsvolumen von mehr als 100.000 EUR betreuungspflichtig sind.

Erklärungen

Gemäß § 29 des Reichssiedlungsgesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 2331-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 8 Absatz 2 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2355, 2386) geändert worden ist versichere/n ich/wir, dass ein Siedlungsverfahren im Sinne dieses Gesetzes vorliegt und der vorstehende Antrag der Durchführung eines solchen Verfahrens dient.

Mir ist bekannt und ich akzeptiere, dass die Bescheinigung zur Gebührenbefreiung unter dem Vorbehalt der Stattgabe des Bewilligungsbescheides erfolgt und zurückgenommen wird, wenn die Bewilligung bestandskräftig versagt wird.

Für diesen Fall verpflichte ich mich mit Wirkung zugunsten der die Abgabe in Rechnung stellenden Behörde, auf die Rechte aus der Bescheinigung auch mit Wirkung für die Vergangenheit zu verzichten und die Zahlung der Abgabe jedenfalls nicht wegen der Bescheinigung zu verweigern.

Der Betreuer meines Bauvorhabens ist ermächtigt, der die Abgabe in Rechnung stellenden Behörde die bestandskräftige Versagung der Förderung zur Kenntnis zu geben.

Rechtsverbindliche Unterschrift/en

Ort, Datum

Unterschrift/en des Antragstellers /
Vertretungsbefugten

